

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,80 Mk. — Fest- und Beisammlungsbeilagen kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsbeilagen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wismarstraße 38—42. Telefon-Nr. 98 u. 99. Telegr.-Adr.: Allverband Bochum.

Lohnsteigerungen im deutschen und englischen Bergbau.

Im „Glückauf“ (Nr. 26 vom 24. Juni 1916) veröffentlicht Herr Dr. Klingst einen Artikel über „Löhne und Lebensunterhaltungskosten im britischen Steinkohlenbergbau in der Kriegszeit“. Einleitend heißt es darin:

„Die durch den Krieg geschaffene Sachlage, das Abströmen eines großen Teils der Belegschaften der britischen Steinkohlengruben zu den Fronten, die dadurch und durch die allgemeinen Kriegsbedürfnisse noch gesteigerte Nachfrage nach Kohlenarbeitern einerseits, das Drängen der Arbeiter auf einen Ausgleich für die gewaltige Verteuerung der Lebenshaltung andererseits, haben die Löhne der britischen Steinkohlenbergarbeiter auf einen nie zuvor erreichten Stand gebracht.“

Dun gibt Herr Dr. Klingst in seinem Artikel nicht die absolute Lohnhöhe, sondern nur die prozentuale Lohnsteigerung bis zum 1. Januar 1916 an. Vergleichen wir diese mit der prozentualen Lohnsteigerung der einzelnen Arbeiterklassen im Ruhrbergbau bis einschließlich 1. Vierteljahr 1916, dann ergibt sich folgendes Bild:

Am 1. Januar 1916 waren die Löhne der Gesamtbelegschaft höher wie am 1. Januar 1914	Am 1. Vierteljahr 1916 waren im Ruhrbergbau höher wie im 1. Vierteljahr 1914 die Löhne der
Northumberland 49,57	Gesamtbelegschaft 15,82
Durham 25,00	Hauer und Lehrsauer 21,92
Verenigter Bezirk 46,92	sonstige Ubertagsarbeiter 14,19
Südborn u. Monmouthshire 47,92	erwachs. Ubertagsarbeiter 14,75
Schottland 35,71	jugendlichen Arbeiter ?

Die fehlenden Angaben über die Lohnsteigerung der jugendlichen Arbeiter, die nur bis zum 2. Vierteljahr 1915 vorliegen, ändern an dem Gesamtbild nichts. Die prozentuale Lohnsteigerung der englischen Bergarbeiter war danach durchschnittlich fast dreimal so hoch, wie die der Ruhrbergarbeiter.

Leider wird die amtliche Lohnstatistik seit dem 2. Vierteljahr 1915 nicht mehr veröffentlicht und Vergleiche mit den Lohnsteigerungen in den übrigen deutschen Bergrevieren sind daher nicht möglich. Doch liegen die Lohnverhältnisse da meist noch ungünstiger, wie sich aus Lohnangaben, die uns bis zum 3. Vierteljahr 1915 für die Hauptreviere vorliegen, ergibt. Der Durchschnittslohn pro Arbeiter und Schicht und die Lohnsteigerung gegen das 1. Vierteljahr 1914 betrug danach (in Mark):

	1. Viertel 1914	3. Viertel 1915	Lohnsteigerung gegen das 1. Viertel 1914 absolut	in Prozent
Ruhrgebiet:				
Hauer und Lehrsauer	6,25	7,04	0,79	12,64
sonstige Ubertagsarbeiter	4,51	4,85	0,34	7,54
erwachs. Ubertagsarbeiter	4,34	4,73	0,39	8,99
Wurmgebiet:				
Hauer und Lehrsauer	5,57	5,80	0,23	4,13
sonstige Ubertagsarbeiter	4,37	4,50	0,13	2,97
erwachs. Ubertagsarbeiter	4,10	4,18	0,08	1,95
Saargebiet:				
Hauer und Lehrsauer	5,14	5,22	0,08	1,56
sonstige Ubertagsarbeiter	4,11	4,26	0,15	3,65
erwachs. Ubertagsarbeiter	3,85	4,10	0,25	6,49
Oberlothringen:				
Hauer und Lehrsauer	4,87	5,66	0,79	16,22
sonstige Ubertagsarbeiter	3,52	3,95	0,43	12,22
erwachs. Ubertagsarbeiter	3,22	3,65	0,43	13,35
Niederlothringen:				
Hauer und Lehrsauer	3,92	4,28	0,36	9,18
sonstige Ubertagsarbeiter	3,47	3,79	0,32	9,22
erwachs. Ubertagsarbeiter	3,18	3,43	0,25	7,84

Wir bedauern, daß die amtliche Lohnstatistik vom 2. Vierteljahr 1915 ab nicht mehr veröffentlicht wurde, weil sich dann noch viel besser erkennen ließe, wie ungleich stärker die Löhne der englischen Bergarbeiter gestiegen sind. Immerhin lassen auch die vorstehenden Vergleichszahlen voll und ganz erkennen, daß die prozentuale Lohnsteigerung der englischen Bergarbeiter durchschnittlich mehr als dreimal so hoch war, wie die der deutschen Bergarbeiter. Trotzdem konstatiert Herr Dr. Klingst, daß auch die weit stärkere Lohnsteigerung der englischen Bergarbeiter nicht den angestrebten Ausgleich für die Verteuerung der Lebenshaltung geboten habe und führt dafür Zahlen an, die auf Grund von Angaben des „Economist“ errechnet sind, wonach vom Juli 1914 bis April 1916 gestiegen sind die Preise für

Getreide und Fleisch	um 67,62 Prozent
andere Nahrungsmittel (Zee, Zucker usw.)	45,17
Werkstoffpreise	28,87
Mineralien	92,68
Verdichtenes (Kautschuk, Holz, Oel usw.)	84,27

Durchschnitt: 63,35 Prozent

Leuerungszulagen in Sachsen.

Während der Kriegszeit sind im sächsischen Bergbau wiederholt Leuerungszulagen bewilligt worden. Aber das geschah immer recht spät und obendrein in unzureichendem Maße.

Die erste Leuerungszulage wurde nach achtmonatiger Kriegsdauer ab 1. April 1915 bewilligt und betrug 30 Pf. pro Schicht für jeden verheirateten und 20 Pf. für jeden unverheirateten Arbeiter. Erst nach vierzehnmonatiger Kriegsdauer ab 1. Oktober 1915 wurde diese Leuerungszulage verdoppelt, d. h. auf 60 Pf. und 40 Pf. pro Schicht erhöht. Ab 1. März 1916 wurde die Leuerungszulage dann weiter um 20 Pf. pro Schicht für jeden verheirateten und um 10 Pf. für jeden unverheirateten Arbeiter, d. h. auf 80 Pf. und 50 Pf. erhöht. Endlich, nach dreizehnmonatiger Kriegsdauer ab 1. Juli 1916 ist die Leuerungszulage auf 1 Mk. pro Schicht für die verheirateten, auf 60 Pf. für die unverheirateten Arbeiter und 50 Pf. für die Arbeiter unter 16 Jahren festgesetzt worden.

Ueber die Steigerung der Preise der einzelnen Lebensmittel seit Kriegsbeginn führt Herr Dr. Klingst weiter folgende, der „Labour Gazette“ entnommene Zusammenstellung an, wonach die Preiszunahme im April 1916 gegen Juli 1914 betrug (in Prozent):

	In Städten über 50000 Einwohner	In kleineren Städten u. Dörfern	In ganz England
Englisches Rindfleisch (Mücken)	42	38	40
Englisches Rindfleisch (dünne Seiten)	60	45	52
Eingeführtes Rindfleisch (Mücken)	50	51	55
Eingeführtes Rindfleisch (dünne Seiten)	80	67	74
Englisches Hammelfleisch (Keulen)	38	36	37
Englisches Hammelfleisch (Brust)	65	44	54
Gefrorenes Hammelfleisch (Keulen)	64	53	58
Gefrorenes Hammelfleisch (Brust)	68	70	80
Speck (durchwachsen)	33	30	34
Fische	108	74	91
Weizenmehl	56	64	60
Brost	56	48	52
Zee	40	48	49
Stärkepulver	135	120	128
Milch	33	30	31
Butter (ungefaltet)	34	37	35
Butter (gefaltet)	32	35	33
Eier	44	45	45
Margarine	19	13	16
Eier (frisch)	39	32	36
Kartoffel	10	— 4 (Nbn.)	3

Durchschnitt: 52 46 49

Die englischen Bergarbeiter haben danach einen weit besseren Lohnausgleich für die Verteuerung der Lebenshaltung erhalten wie die deutschen Bergarbeiter und auch Herr Dr. Klingst gesteht zu:

„Wenn danach die Lebensmittelpreise in den kleinen Städten und auf dem Lande, wo sich die Bergwerksindustrie in der Hauptsache angesiedelt findet, durchschnittlich um 46 Prozent gestiegen sind — am 1. Januar 1916 betrug die Steigerung 49,7 Prozent — bemerkt sich die Lohnsteigerung in den verschiedenen Gebieten zwischen 25 und 48,6 Prozent. In einigen hat sie sogar die Steigerung der Lebensmittelpreise weitgemacht. Dabei darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß den Bergarbeitern nicht nur eine Erhöhung der Tarifhöhe zugeteilt worden ist, es wird von ihnen vielmehr auch die Möglichkeit, durch Verfahren von Ubertagslöhnen ihren Lohn zu verbessern, jetzt in ganz anderem Umfang wahrgenommen als in gewöhnlichen Zeiten.“

In einigen englischen Bergrevieren hat also die Steigerung der Löhne die der Lebensmittelpreise weitgemacht. Herr Dr. Klingst führt ebenfalls, daß die Frage nahelegt, warum das in Deutschland nicht geschehen ist, denn er bemerkt:

„Es ist nicht verwunderlich, daß die Löhne der britischen Bergleute in der Kriegszeit eine stärkere Steigerung erfahren haben als die der deutschen Kameraden. Kann der britische Steinkohlenbergbau zurecht die Kunst der Lage des Kohlenmarktes doch in ganz anderem Maße ausnutzen als der deutsche, der seine Preissteigerungen in wahren Grenzen hält und seinen Anteil an der Verjüngung des Weltmarktes auf einen sehr geringen Umfang eingeschränkt sieht.“

Obwohl sich der Anteil des deutschen Steinkohlenbergbaus in der Kriegszeit „an der Versorgung des Weltmarktes auf einen sehr geringen Umfang eingeschränkt sieht“, war er doch andauernd bis an die äußerste Grenze seiner Leistungsfähigkeit beschäftigt, und in welchen „mäßigen Grenzen“ sich seine Preissteigerungen hielten, haben wir sehr oft einwandfrei nachgewiesen. Dafür sprechen auch die sehr guten Gewinnergebnisse, welche sogar die der besten Friedensjahre teilweise weit übersteigen. Wir können nicht beurteilen, ob der britische Steinkohlenbergbau noch glänzendere Gewinnergebnisse erzielt wie der deutsche, dazu fehlen uns die Unterlagen. Das aber steht fest, daß der deutsche Steinkohlenbergbau auf Grund seiner glänzenden Gewinnergebnisse sehr gut in der Lage war, die Löhne auf dieselbe Höhe zu bringen, wie es in England geschehen ist.

Warum ist das nicht geschehen? Warum sind in England die Bergarbeiterlöhne durchschnittlich mehr wie dreimal so stark gestiegen wie in Deutschland? Sehr einfach: Weil in England die Bergarbeiter mehr als dreimal so stark organisiert sind wie in Deutschland. An dem englischen Beispiel können die inorganisierten Bergarbeiter Deutschlands erkennen, für wen sie ihre Verbandsbeiträge sparen. Nur sie allein tragen die Schuld, daß sich die deutschen Bergarbeiter und ihre Familien den Schmachtriemen immer enger schnallen müssen, während in England die Steigerung der Lebensmittelpreise durch entsprechende Lohnsteigerungen annähernd und teilweise ganz wettgemacht wurde.

Außerdem wird vom 1. Mai 1916 ab eine Kinderzulage von 2 Mark pro Kind und Monat vom dritten Kinde ab gewährt.

Aber selbst diese unzureichenden Leuerungszulagen sind nur bewilligt worden, weil die Organisationsvertreter unaufhörlich drängten. In vielen Eingaben an die Werksbesitzer, Behörden und die Regierung haben diese im Auftrage der organisierten Bergarbeiter deren berechnete Forderungen immer dringender geltend gemacht. Wenn auch anerkannt wird, daß Entgegenkommen gezeigt wurde, so ist das doch immer recht spät und nicht in ausreichendem Maße geschehen. Die Bergarbeiter können damit nicht zufrieden sein und darum hat die Bezirksleitung unseres Verbandes in Sachsen im Auftrage einer Vertrauensmännerkonferenz am 6. Juli eine erneute Eingabe an den Vorstand des Bergbaulichen Vereins für Zwickau und Zugau-Delsnitz gerichtet, worin gefordert wird:

1. für alle verheirateten Arbeiter unter und über Tage eine Kinderzulage von 3 Mk. pro Monat und Kind für alle Kinder bis zum 15. Lebensjahre, soweit dieselben nach der Schulentlassung noch nicht erwerbstätig sind;

2. eine Schichtlohnzulage von 30 Pf. für alle Arbeiter unter und über Tage;
3. nicht unter 60 Prozent des Schichtlohnes als Ausbeute zur Auszahlung gelangen zu lassen.

Begründend wird ausgeführt, daß viel Unzufriedenheit entstanden sei, weil die Kinderzulage erst vom dritten Kinde ab gezahlt werde, so daß ein großer Teil der Arbeiter leer ausgehe. Es sei nicht nur eine Erhöhung der Kinderzulage, sondern auch die Zahlung für alle Kinder notwendig. Vielfach sei es auch nicht möglich, die Kinder, besonders die Mädchen, nach der Schulentlassung erwerbstätig unterzubringen. In solchen Fällen müsse die Kinderzulage weiter wenigstens bis zum 15. Lebensjahre gezahlt werden, um die in Frage kommenden Arbeiterfamilien etwas zu entlasten. Neben einer Erhöhung sei auch ein besserer Ausgleich der Löhne notwendig. Es gäbe leider immer noch Werte, welche so niedrige Löhne zahlten, daß damit gar nicht auszukommen sei. So seien auf dem Zwickau-Oberhändler Steinkohlenbauverein Ausbeuten bis herunter zu 1 Mark pro Schicht zur Auszahlung gelangt. Das müsse unter den bestehenden Verhältnissen direkt aufreizend wirken. Auch sei ein besserer Ausgleich der Schichtlohnunterschiede auf den einzelnen Werken notwendig.

Die Löhne der sächsischen Bergarbeiter hielten sich bisher in bescheidenen Grenzen und standen vielfach in keinem gerechten Verhältnis zu den teilweise recht guten Gewinnergebnissen der Werke. Nach den Berichten des Vorstandes des Bergbaulichen Vereins für Zwickau und Zugau-Delsnitz betrugen die Durchschnittslöhne der einzelnen Arbeiterklassen pro Arbeiter und Schicht (in Mark):

	Im Jahresdurchschnitt 1915	Im vierten Vierteljahr 1915	Lohnsteigerung seit 1913
Zwickauer Meister:			
Zimmerhauer	4,30	4,55	5,21 0,82 18,7 %
Hauer	4,46	4,90	5,24 0,78 17,5 %
Lehrsauer	4,15	4,56	5,01 0,86 20,7 %
Förderleute	3,42	3,53	3,75 0,33 9,6 %
Sonstige Grubenarbeiter	4,20	4,62	4,91 0,71 16,9 %
Erwachs. Tagesarbeiter	3,70	4,13	4,50 0,80 21,6 %
Jugendliche Arbeiter	1,65	1,83	2,11 0,43 25,8 %
Weibliche Arbeiter	2,05	2,37	2,50 0,45 22,0 %

	Im Jahresdurchschnitt 1915	Im vierten Vierteljahr 1915	Lohnsteigerung seit 1913
Zugau-Delsnitzer Meister:			
Zimmerhauer	4,80	5,28	5,76 0,87 17,8 %
Hauer	4,83	5,26	5,56 0,73 15,5 %
Lehrsauer	4,42	4,74	5,08 0,66 14,9 %
Förderleute	3,74	3,75	3,88 0,14 3,7 %
Sonstige Grubenarbeiter	4,50	5,42	5,84 1,34 29,8 %
Erwachs. Tagesarbeiter	4,02	4,35	4,76 0,74 18,4 %
Jugendliche Arbeiter	1,63	1,82	2,06 0,43 26,4 %
Weibliche Arbeiter	1,77	1,94	2,17 0,40 22,6 %

Am wenigsten sind die Löhne der Förderleute gestiegen; hier ist unbedingt eine ganz erhebliche Lohnsteigerung notwendig. Wenn die Löhne der übrigen Arbeiter auch wesentlich stärker gestiegen sind, so haben sie doch längst nicht gleichen Schritt gehalten mit der außerordentlichen Verteuerung. Immerhin ist unverkennbar, daß das unaufhörliche Drängen der Organisationsvertreter nicht umsonst war.

Wenn die Löhne inzwischen auch weiter gestiegen sind, so hätten die Gewinnergebnisse der Werke doch noch eine stärkere Steigerung ermöglicht. Wir haben das wiederholt, zuletzt noch in Nr. 22, 25 und 26 der „Bergarb.-Ztg.“ eingehend nachgewiesen. Trotzdem erhöhen die Werksbesitzer die Kohlenpreise um 10 Prozent ab 1. August d. J., die Leuerungszulage dagegen nur um 10 und 20 Pf. pro Schicht. Die Werksbesitzer haben also dafür gesorgt, daß ihr Gewinn auch in Zukunft nicht geringer wird. Um so mehr dürfen auch die Arbeiter Entgegenkommen erwarten. Denn es ist wirklich nicht angängig, daß sich die Arbeiter und ihre Familien den Schmachtriemen immer enger ziehen sollen, nur um anderen die Taschen zu füllen.

Erneute Neuerungen für und gegen den Herzervertrag.

Das königliche Oberbergamt Dortmund hat dem Ersuchen der Herren Werksvertreter im Allgem. Knappschaftsbereich Bochum, den Herzervertrag als angenommen zu betrachten, noch nicht stattgegeben. Die Herren Werksvertreter sandten unterm 21. Juni nochmals ein umfangreiches Schriftstück an das Rgl. Oberbergamt, in dem sie erneut für den neuen Herzervertrag eintreten und mit allerhand Gründen die Gewährung von Ruhegehaltern, Witwenrenten und Erziehungsbeihilfen, die der Herzervertrag vorsieht, zu rechtfertigen suchen. Das Schriftstück hat folgenden Inhalt:

„Bochum, den 21. Juni 1916.
Auf die von der Mitgliedervertretung gegen den von der Knappschaftsverwaltung vorgelegten neuen Herzervertrag vorgebrachten Bedenken äußern wir uns wie folgt:
Aufgabe des Allg. Knappschaftsbereichs ist es, die im II. und IV. Buche der Reichsversicherungsordnung, dem Knappschaftsgesetz, der Seehund und dem Angestelltenversicherungsgesetz vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren und dazu gehört die ärztliche Versorgung der Versicherten. Die Sicherstellung dieser Versorgung muß eine seiner Hauptaufgaben sein und sie soll erreicht werden durch einen Vertrag mit einer in den Grenzen der Honorare der Ortskrankenkassen, der Eisenbahn usw. liegenden mäßigen Erhöhung des Knappschaftlichen Honorars, von dem nur die Hälfte gezahlt und anstelle der anderen Hälfte Pensionsanwartschaft eingeräumt werden soll, die geldlich für den Verein günstiger ist und für ihn und die Versicherten weitere Vorteile bringt, die schon in dem Vortrage vom 19. April d. J. dargelegt sind. Die Mitgliedervertretung berätet das Wesen dieser Pensionsanwartschaft. Die Knappschaftsärzte erhalten bei eingetretener Berufsunfähigkeit nicht etwa ein Ruhegehalt, das sich ähnlich berechnet wie in der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung und der Angestelltenversicherung, sondern die vorgesehenen Ruhegehälter sind abgestuft nach den Leistungen für den Verein. Ein Knappschaftsarzt mit 1500 Mitgliedern, der doch immerhin vornehmlich für den Verein tätig ist und an anderen Krankenkassen, Privatpraxis

um nur wenig beteiligt sein kann, würde nach einer Beschäftigung von 22½ Jahren 4500 Mk. erhalten, vorausgesetzt, daß sein Bezirk jährlich 1500 fürberechtigte Witwe und Invaliden ausweisen hat. Ein Knappschaftsbezirk mit der gleichen Beschäftigungsbauer von 22½ Jahren würde bei einer Mitgliederzahl von 800 nur ein Ruhegehalt von 300 Mk. erhalten. Schon dies Beispiel beweist, daß das Maß der geleisteten Arbeit die Grundlage für das Ruhegehalt bildet.

Damit entfallen die von der Mitgliedervertretung an die Ruhegehaltsanwartschaft gestellten Forderungen, daß die Knappschaftsärzte an den bei einem Teil der Begeben eingetragenen Familien-Krankenkassen, an Orts-, Eisenbahn- und sonstigen Krankenkassen und an der Privatpraxis beteiligt sind, also ihre Arbeitskraft nicht voll dem Allg. Knappschaftsverein widmen.

Nur der für den Allg. Knappschaftsverein geleisteten Tätigkeit steht das Ruhegehalt gegenüber; die Ruhegehaltler sind abgetrennt nach dem Maß der geleisteten Arbeit. Der durch Knappschaftspraxis stark belastete Arzt — diese Ärzte sind an Eisenbahnen, Ortskrankenkassen und sonstigen Krankenkassen wenig oder gar nicht beteiligt — erhält nach dem gleichen Dienstalter ein höheres Ruhegehalt als der Arzt mit einer geringen Mitgliederzahl. Das im Vertrag vorgesehene Ruhegehalt von 4500 Mk. wird, wie gesagt, nach 22½ Dienstjahren erreicht, wenn während dieser Zeit 22½ Jahre die Mitgliederzahl jährlich 1500 betrug. Das kann kaum eintreten, weil neue Knappschaftsbezirke mit einer geringeren Mitgliederzahl beginnen — 600 bis 800 — und das ergibt sich auch aus der Tatsache, daß von 380 Bezirken, die vor Ausbruch des Krieges vorhanden waren, jeder Bezirk durchschnittlich 1212 Mitglieder aufwies.

Der Knappschaftsverein hat es überlassen in der Hand, die andere kassendienliche Tätigkeit des Knappschaftsarztes so zu bemessen, daß keine Nachteile für die Mitglieder entstehen, denn § 1 Abs. 2 des Vertrages bestimmt:

„Die Ausübung von anderer ärztlicher Tätigkeit ist ihm gestattet. Er verpflichtet sich aber, andere Kasernenpraxis nur mit Genehmigung des Knappschaftsvereins neu zu übernehmen. Ausgenommen ist hiervon die Familienfürsorge der Begebenverwaltungen. Es dürfen aber durch andere Tätigkeiten dem Knappschaftsverein oder seinen Mitgliedern keine Nachteile entstehen.“

Ein Musterzustand würde es allerdings sein, wenn die Knappschaftsärzte ähnlich wie die Beamten und Angestellten des Vereins nur für den Verein tätig sein könnten, doch würde eine derartige Einschränkung ein unüberwindlich hohes Gesamthonorar erfordern.

Die Einschränkung der Unwirtschaft auf Ruhegehalt an Knappschaftsärzte besteht schon in Saarbrücken und Oberschlesien. Im letzteren Verein werden zudem alle Krankentrassenmitglieder, die krank fallen, den Kasernen zugewiesen und dort bis zur Wiederherstellung behandelt, eine Versorgung, die ungewöhnlich erhebliche Vorteile bietet; bei der Faltung der Mitgliedervertretung ist aber wohl kaum daran zu denken, daß sie einer Veränderung nach dieser Richtung beim Allg. Knappschaftsverein zustimmt.

Die Wünsche auf Einschränkung der Ruhegehaltsanwartschaft sind schon vor Jahrzehnten von den Ärzten laut geworden. Sie wurden früher wiederholt und sind im Laufe der Verhandlungen mit den Ärzten auf Erhöhung des Honorars erneut angeregt worden. Es ist also kein während des gegenwärtigen Krieges aufgetauchter Wunsch, und auch das Verlangen auf angemessene Bezahlung der Ärzte ist lange vor dem Kriege geltend gemacht worden und es ist daher erklärlich, wenn die Knappschaftsärzte bei Ablehnung ihrer Forderung in eine gewisse Erregung geraten. Diese Frage ist also nicht vom idealen Gesichtspunkt zu prüfen.

Es sind allerdings gelegentlich Klagen über einzelne Knappschaftsärzte vorgebracht worden, die sich aber bei näherer Prüfung fast durchweg als nicht stichhaltig erwiesen. Waren die Klagen begründet, so wurde für Abhilfe gesorgt. Es ist Pflicht aller Organe des Knappschaftsvereins, vor allem der Knappschaftsärzte, die mit den Verwaltungen in steter Berührung stehen, etwaige Mängel in der ärztlichen Versorgung vorzubringen. Der Vorstand und die Verwaltung sind berechtigt, sie abzustellen. Auch bei dieser Gelegenheit fordern wir die Mitgliedervertretung auf, etwa vorhandene berechtigte Klagen über die Ärzte vorzubringen, damit sie nachgeprüft werden können. Werden keine vorgebracht, dann darf wohl als erwiesen angenommen werden, daß tatsächlich Mängel nicht bestehen.

Wenn in der Eingabe der Mitgliedervertretung gesagt wird, daß durch die Erkrankung des Knappschaftsarztes Dr. Rahmann von großen Schwierigkeiten in der Vertretung keine Rede gewesen sein könne, so ist hierzu zu bemerken, daß Herr Dr. Rahmann schon am 7. März d. J. mitteilte, daß er infolge der durch die Vertretung zweier benachbarter Bezirke hervorgerufenen Schwächung der Körperkräfte und der Nerven die Arbeit nur noch mit Anspannung der ganzen Kraft leisten könne; daß zwei Ärzte bei ihm einen schweren Herzfehler festgestellt hätten, der durch die Anstrengung der letzten Zeit entstanden sei und daß er äußerster Schonung und möglichst einer Sauerstoffbehandlung bedürfe. Es wurde dann sofort Herr Dr. Rief reklamiert, jedoch ohne Erfolg. Verhandlungen auf Aufstellung des Bezirks Dr. Rahmann auf die benachbarten Bezirke führten gleichfalls nicht zum Ziele. Fast tägliche telefonische Rückfrage bei anderen Ärzten, ob sie die Vertretung übernehmen könnten, erzielten ausnahmslos Ablehnung. Aber nicht nur der Knappschaftsverein, sondern auch die Begeben und das Amt Wanne bemüht sich um einen Vertreter, bis es schließlich gelang, Herrn Assistenzarzt der Meise Dr. Philipp zu gewinnen und zwar am 21. März d. J. Zu dieser Vertretung mußte aber dann noch die Genehmigung des Sanitätsrats des VII. Armeekorps eingeholt werden.

Daß Herr Dr. Rahmann sein Herzleiden nur durch die Vertretung der beiden benachbarten Bezirke in der Knappschaftspraxis sich zugezogen hat, erhebt ohne Zweifel, denn die Vertretung allein verursachte ihm viel weitere Wege als in Friedenszeiten, die er mit dem Fahrrad zurücklegen mußte, da ein Führer nicht zu bekommen war. Die Vertretung als Wohn- und Ortskrankentrassenarzt legte ihm weitere Wege nicht auf.

Der Fall Dr. Rahmann ist als einer von mehreren von uns herausgegriffen worden. Allein aus den Bezirken Wanne und Bochum-Stadt sind uns noch vier Ärzte bekannt, die durch das Übermaß von Arbeit, das sie auf sich genommen, schwere gesundheitliche Schädigungen erlitten haben. Herr Sanitätsrat Dr. Kehler in Wanne erkrankte im Mai v. J. an Herzschwäche und exzessiver Rippenfellentzündung. Die Krankheit währte 5 Monate und nahm zeitweise lebensgefährlichen Charakter an. Die Aufrechterhaltung der Praxis war ihm nur dadurch möglich, daß er seinen kranken Sohn von einer Kur in Dabos zurückrief. Herr Dr. Becker in Wanne ist schon seit langer Zeit nervös abgemattet und leidet stets an Schlaflosigkeit. Er kann aber trotz aller Bemühungen einen Vertreter nicht bekommen und sucht sich damit zu helfen, daß er sich stets an allen Sonn- und Feiertagen zu Bett legt. Herr Dr. Giller in Bochum muß wegen nervöser Herabsetzung auf Anraten des Herrn Prof. Dr. Schulze-Wohn 7 Wochen ausspannen. Soeben wird uns mitgeteilt, daß der Vorstandsbevollmächtigte Knappschaftsbezirk, Herr Sanitätsrat Dr. Bachhaus, schwer erkrankt ist. Wir wollen nicht behaupten, daß die Erkrankung unmittelbar auf die knappschaftliche Arbeitsbelastung zurückzuführen ist, es leuchtet aber ein, daß die Erkrankung durch die uns bekannte angestrengte Tätigkeit des Herrn Dr. Bachhaus für den Knappschaftsverein erheblich beeinflusst worden ist.

Es wird nicht schwer fallen, die Beispiele aus dem ganzen Vereinsgebiet noch um eine ganze Reihe zu vermehren, wenn gleich uns nicht alle Fälle bekannt geworden sind.

Was den von der Mitgliedervertretung angezogenen Auffas in den „Ärztlichen Mitteilungen“ betrifft, so legen wir ihm irgend eine Bedeutung nicht bei. Augenblicklich ist er von einer augenscheinlichen Persönlichkeit verfaßt, der daran liegt, das bisher gute Einvernehmen zwischen dem Allg. Knappschaftsverein, der Verwaltungen und den Mitgliedern zu stören. Unbestritten bringt die Erhöhung des Honorars und die Einschränkung der Ruhegehaltsanwartschaft für die Ärzte Vergünstigungen, doch darf nicht unbeachtet bleiben, daß auf der anderen Seite auch erhebliche Vorteile der Mitglieder und des Vereins liegen. Der größere Nutzen liegt auf dieser Seite und die Verwaltung hat sich bemüht, die Mitgliedervertretung davon zu überzeugen.

Das Schreiben der Mitgliedervertretung läßt erkennen, daß sie im Grunde nicht gegen die Erhöhung des Honorars ist. Sie will aber die Forderung der Ruhegehaltsanwartschaft ausfallen und der Erhöhung nur zustimmen unter der Bedingung, daß die heute beschränkte Vergütung ausgedehnt wird. Sie denkt sich, anscheinend die Ausdehnung so, daß alle Ärzte, die bereit sind, zu einer Jahresvergütung von 450 Mk. für jedes Mitglied die Behandlung zu übernehmen, zugelassen werden. Die Kasernenmitglieder sollen also nach diesem Vorschlag im allgemeinen das Recht haben, sich an einen beliebigen Arzt

zu wenden, vorausgesetzt, daß er seine Bereitwilligkeit, zu den Bedingungen zu behandeln, erklärt hat. Die Inanspruchnahme des Arztes hängt also völlig von der Günstigkeit des Kasernenmitgliedes ab, und um sich die Günstigkeit der Kasernenmitglieder zu sichern, müßten die Vergütungen der Verwaltungen möglichst weit entgegenkommen. Der Arzt ist nach allgemeiner Ansicht und den bei anderen Krankenkassen gemachten Erfahrungen der beste, der am ersten frantischste, Beschäftigungen der Arbeitsfähigkeit möglichst lange hinauschiebt usw. Dem Kasernenmitgliede bleibt aber um die Günstigkeit der Kasernenmitglieder würde damit der Weg gebahnt und bei dieser ausgedehnten Arztwahl wird geradezu ein Simultanmarkt großgezogen.

Das Ergebnis dieser Einrichtung wird sein: Erhöhung der Beiträge und auf der anderen Seite Herabsetzung der Leistungen. Zum Vorteil des Knappschaftsvereins und damit auch zum Wohl der Mitglieder dient es aber, daß sie für ihre Beiträge möglichst weitgehende Leistungen haben, nicht aber im wesentlichen die schädlichen Folgen der freien Arztwahl bedacht werden.

Im Großherzogtum Mecklenburg wurde 1901 die sogenannte organisierte freie Arztwahl durch Gesetz eingeführt. Die freie Arztwahl hat dort so schlimme Folgen verursacht, daß sich die Regierung entschließen mußte, das Gesetz zu ändern, und in der Begründung zum Gesetzesentwurf heißt es:

„Bei einer Gegenüberstellung der Ergebnisse der verschiedenen Systeme unter finanziellen Gesichtspunkten drängt sich gebieterisch die Schlussfolgerung auf, daß das zurzeit in Geltung stehende System der freien Arztwahl, welches den Arzt auf den Kundenfang hindrängt, in seinen Wirkungen den Kasernen und ihren Aufgaben geradezu zum Verhängnis werden muß.“

Die Mehrbelastung an Ausgaben, die einzig und allein auf die Mangelhaftigkeit des derzeitigen Kasernenärztlichen Systems zurückzuführen ist, entspricht einem Betrage in Höhe von einem Drittel des Beitrages, der von Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufzubringen ist. Diese drückende Verpflichtung hat zu allgemeinen Klagen über die Höhe der Kasernenbeiträge in der Öffentlichkeit geführt. Der betragte Mißstand verwehrt es den Kasernen, eine Herabsetzung der Beiträge vorzunehmen, die Mängel auszusammeln und den geleisteten Leistungen durch die Zahlung einer mündigenwerte Ausdehnung zu vermitteln.“

Die beim Allg. Knappschaftsverein vorgeschriebene beschränkte freie Arztwahl hat sich durchaus bewährt. Die Verwaltungen können sich nach § 7 der Satzung an den vom Vorstände festgesetzten Zeitpunkten von ihrem zuständigen Knappschaftsbezirk zu einem anderen innerhalb eines Umkreises von 4 Kilometern wohnenden Knappschaftsbezirk ummelden. Die Tatsache, daß von diesem Recht im Jahre 1914 97,24 Prozent der Aktiven und 94,68 Prozent der Inaktiven keinen Gebrauch machten (in den beiden vorhergehenden Jahren waren die Zahlen weniger als 1 Prozent niedriger) stimmt mit der Erfahrung überein, daß aus dem Kreise der Verwaltungen ein nachhaltiges Verlangen nach freier Arztwahl nicht gestellt ist. Schon in unserem Antrage vom 19. April d. J. haben wir auf die besondere Stellung des Knappschaftsbezirks und auf den Umfang seiner Geschäfte hingewiesen. Vor allem erfordert die gewissenhafte Ausübung der gutachtlichen vertrauensärztlichen Tätigkeit ganz besondere Kenntnisse, so daß Aktive von Nicht-Knappschaftsärzten schwerlich als maßgebend betrachtet werden können. Der Knappschaftsbezirk muß einen Einblick in den gesamten Grubenbetrieb haben; er muß aus eigener Anschauung die einzelnen bergmännischen Arbeiten über und unter Tage kennen und er muß wissen, welches Maß von Gesundheit und Kraft sie erfordern, um bei Beurteilung der Arbeitsfähigkeit eines Rentenbewerbers die verschiedenen Abstufungen der Grubenarbeiten in das richtige Verhältnis zu den verschiedenen Stadien und Graden der Krankheiten zu bringen und den Grad der Arbeitsverminderung bei Unfallschäden in den Gutachten für die Versicherungsanstalt richtig festzustellen. Eine gewisse verwaltungsmäßige Schulung, eine Kenntnis der Satzung und der zahlreichen Ausführungsbestimmungen und Verordnungen, eine Gewandtheit in dem umfangreichen Schriftverkehr ist für den Knappschaftsbezirk unerlässlich. Nur der Arzt wird sich der Mühe unterziehen, sich diese besonderen Kenntnisse anzueignen, der einen ausreichenden Bezirk besitzt und der bei ihm auch die Aufnahme an der knappschaftlichen Versicherung wachhält. Sie würde erlahmen zum Schaden der Kasse und der Verwaltungen bei der Zersplitterung der knappschaftsärztlichen Tätigkeit durch die freie Arztwahl. Die Wichtigkeit dieser besonderen Kenntnisse für den Knappschaftsbezirk berücksichtigt der Vorstand schon seit Jahren, indem er bestrebt ist, nur Ärzte anzustellen, die eine gewisse Vorbildung darin haben, sei es, daß sie als Militärärzte in den vorwiegend mit Knappschaftsmitgliedern besetzten Krankenhäusern tätig waren oder daß sie durch Vertretung von Knappschaftsärzten mit dem knappschaftsärztlichen Betrieb vertraut geworden sind.

Die Zulassung zahlreicher ungeschulter Ärzte durch die freie Arztwahl würde aber noch eine schwere Störung, eine Verwirrung in dem ganzen verwinkelten Verwaltungsapparat der Knappschaft zur Folge haben und die Gefahr tiefergehender Schäden für den Verein und die Mitglieder mit sich bringen.

Wie wir schon eingangs sagten, ist die Erhöhung des Honorars um 50 Pf. und Einschränkung der Ruhegehaltsanwartschaft das Mindeste, was die Ärzte fordern; ihre Forderungen gingen früher weiter, doch ist es der Verwaltung nach langen Verhandlungen gelungen, auf dieser Grundlage ein Nebereinkommen zu treffen, das in dem neuen Vertragsvertrag festgelegt ist. Der Satz von 50 Pf. für jedes Mitglied und Jahr wird ausreichen, um den Ruhegehaltsverpflichtungen nachzukommen. Daran wird auch der gegenwärtige Krieg mit seinen ungünstigen Nachwirkungen für die Ärzte nichts ändern. Herr Dr. Zimmermann hat neuerdings noch angegeben, daß die Ruhegehaltler zu bemessen sind, daß die entstehenden Kosten bei dem beabsichtigten Anlageverfahren in einer langen Reihe von Jahren 50 Pf. für den Kopf des Mitgliedsbeitrages jährlich auch nicht annähernd erreichen und auch bei dem strengsten Defizitverfahren vermutlich diesem Betrage gleichkommen oder ihn jedenfalls nicht erheblich übersteigen werden.

Wir weisen noch darauf hin, daß Bestrebungen im Gange sind, die Unternehmung auf das Vorhandensein von Anstaltskrankheiten fortzusetzen. (Vergl. „Bergarb.-Ztg.“ Nr. 19 vom 6. Mai und Nr. 21 vom 20. Mai 1916.) Die Wurmunterjungen sind durch Verordnungsverordnung vom 13. Juli 1908 eingeführt, um die Wurmkrankheit richtig und mit gehörigem Nachdruck bekämpfen zu können. Die Untersuchung und die Ausstellung des Attestes bildet eine wesentliche Einnahme der Bezirksärzte. Die Untersuchungen sind zurückgegangen, und fallen sie ganz fort, dann verlieren die Ärzte einen wesentlichen Teil ihrer früheren Einnahmen.

Schließlich heben wir nochmals hervor, daß der Allg. Knappschaftsverein sich durch die Einschränkung der Ruhegehaltsanwartschaft an die Knappschaftsärzte nicht dancnd bindet. Der § 11 bestimmt:

„Dieser Vertrag endet am Bei Ablauf dieser Zeit kann er von beiden Seiten mit vierwöchiger Frist gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung nicht, so gilt der Vertrag jedesmal auf weitere fünf Jahre unter denselben Bedingungen verlängert. Er ist innerhalb dieser Zeit nur dann kündbar, und zwar mit vierwöchiger Frist, wenn wichtige Gründe vorliegen.“

Der Verein hat es also in der Hand, Knappschaftsärzte, die den Anforderungen nicht entsprechen, ohne Angabe eines Kündigungsgrundes zu entfernen; der Gefahr, an nicht geeignete Kräfte gebunden zu sein, wird damit erfolgreich vorgebeugt.

Namens der Werkvertreter im Knappschaftsvorstande:
Dr. Weidman, Müller, Windmüller, Kleine, Meher.
Die Entgegnung unserer Vertreter folgt in nächster Nummer.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Zwangshundizierung der Zementindustrie.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 20. Juni 1916 eine Bekanntmachung über Beschränkungen des Absatzes und die Erzeugung des Zementes erlassen. Danach ist der Abschluß von Lieferungsverträgen für die Zeit nach dem 31. 12. 1916 bis 1. 12. 1917 verboten. Der Reichsanwalt kann darüber hinaus Beschränkungen für den Abschluß von Lieferungsverträgen anordnen. Weiter wird die Errichtung neuer und die Erweiterung bestehender Anlagen sowie die Umwandlung bestehender Anlagen in Anlagen von Zement verboten; jedoch die Errichtung, Erweiterung oder Umwandlung vor dem (Lage der Verknüpfung) Inkrafttreten der Verordnung begonnen wurde, findet diese Beschränkung keine Anwendung. Der Reichsanwalt kann jedoch die Fortsetzung der Errichtung, Erweiterung oder Um-

wandlung untersagen. Die Ausübung der nach den §§ 2 und 3 der Bekanntmachung dem Reichsanwalt zustehenden Befugnisse wird einer besonderen Dienststelle, der „Reichsstelle für Zement“ übertragen werden. Die Verordnung bezweckt, Konfliktlampen während des Krieges zu vermeiden.

Ueber den Grund, der zur Zwangsregelung in der Zementindustrie führte, kann die „Frankfurter Zeitung“ mitteilen, daß verschiedene Fabriken innerhalb der Norddeutschen Zementverbände die bestehenden Verbandsverträge gekündigt haben, so daß die „Gefahr“ eines Auseinanderfallens der Verbände bestand. Dieser Umstand hat die Zentralvereinigung der Zementwerke in Berlin veranlaßt, bei der Regierung wegen Ergründung von „Schutzmahnahmen“ vorstellig zu werden und als Niederschlag dieser Vorstellungen ist die erwähnte Bundesratsverordnung anzusehen. Von den bestehenden Zementwerken wird die Maßnahme naturgemäß lebhaft begrüßt, weil sie geeignet ist, ihren inneren Wert wesentlich zu steigern. Vermutlich werden Versuche unter dem Schutz der Regierungsmahnahme, sie zu einem Allgemeinen deutschen Verband, besonders einen solchen für Norddeutschland, heranzuziehen, unternommen. In Süddeutschland ist der Zementverband, die süddeutsche Zementverlehrsstelle, durchaus fest gefügt und die Gefahr eines Auseinanderfallens nicht vorhanden. Die Mahnahmen der Regierung, im Verein mit den in letzter Zeit beschlossenen Preiserhöhungen dürften geeignet sein, einen weiteren Abgang der Rentabilität der Zementwerke einzufrieren.

Dem Ruhrkohlenbergbau ist ein Zwangssymbol in Aussicht gestellt für den Fall, daß bis zum 15. Oktober d. J. keine freiwillige Einigung erfolgt ist. Nun folgt die Zementindustrie und vielleicht wird der Staat noch weiter gehen. Auf diese Weise wird die wirtschaftliche Macht der Unternehmer zweifellos ganz außerordentlich verstärkt. Im gleichen Maße vergrößert sich naturgemäß das Abhängigkeitsverhältnis der Arbeiter, woraus sich die schwersten Gefahren für eine gezielte Entwicklung ergeben, denen nur durch entsprechend starke Arbeiterorganisationen begegnet werden kann. Sind starke Wirtschaftsverbände eine Lebensnotwendigkeit für die Unternehmer, sind sie es auch für die Arbeiter. In dieser Tatsache kann auch der Staat nicht vorbeikommen. Eins bedingt das andere. Was dem einen Recht ist, ist dem anderen billig.

Nun fordern die Arbeiter zwar keine staatliche Zwangsorganisation, aber größere Bewegungsfreiheit, um durch geschicklich und stillschweigend den Zwang diejenigen ihrer Massengruppen für die Organisation zu gewinnen, die durch Auflösung nicht zu gewinnen sind. Wenn der Staat die Unternehmer zusammenzwingt, muß er den Arbeitern auch diese Bewegungsfreiheit einräumen.

Zur Frage der allgemeinen Bestandsaufnahme.

wird vom „Nachrichtendienst für Ernährungssachen“, der vom Kriegs- und Ernährungsamt herausgegeben wird, geschrieben:

Die Beratungen über eine allgemeine Bestandsaufnahme, die einen Einblick in die bei Privathaushaltungen, Gewerbe- und Handelsbetrieben, Kriegsgesellschaften und öffentlichen Körperlichkeiten vorhandenen Vorräte an Lebensmitteln geben und die bisherigen Sondererhebungen seitens der Kommunen und Kriegsgesellschaften ersetzen soll, sind in den letzten Tagen im Kriegs- und Ernährungsamt fortgesetzt worden. An diesen Beratungen nahmen u. a. einige Mitglieder des Rates aus dem R. E. V., Vertreter der großen Kommunen und Konsumentenvereine und Sachverständige teil; durch die statistische Abteilung des R. E. V. wurden einige früher angestellte Bestandsaufnahmen kritisch durchgearbeitet und deren Ergebnis als Grundlage der Vorberufung über Art und Ausdehnung der allgemeinen Bestandsaufnahme genommen.

Der für das R. E. V. leitende Gesichtspunkt für die Vornahme einer Bestandsaufnahme war zunächst eine Erhebung über die Fleischvorräte vorzunehmen als Unterlage für eine Reichslebenskarte. Da bei solchen es erwünscht, auch andere Gegenstände gleich mitaufzunehmen, um ein Gesamtbild über die Vorräte zu bekommen, womit der Vorteil verbunden wäre, alle die verschiedenen Sondererhebungen seitens der Kommunen und der Kriegsgesellschaften für die Zukunft unnötig zu machen. Die Tatsache, daß bei einzelnen bisher erfolgten Vorratserhebungen das Ergebnis ziemlich gering war, kam kein Grund sein, von einer allgemeinen Bestandsaufnahme abzusehen, schon deshalb nicht, weil eine solche wesentlich zur Verhütung der öffentlichen Meinung beiträgt. Bei der Erörterung, welche Waren in die Erhebung einzubeziehen seien, wurden einige in Aussicht genommene Warenarten zurückgestellt, da aus guten Gründen anzunehmen war, daß das Ergebnis in keinem Verhältnis zu dem Arbeitsaufwand stehen würde. Die Besprechung kam zu dem Ergebnis, daß die Erhebung sich erstrecken soll auf Fleisch, Fleischwaren, Fleischkonserven und gemischte Konserven, ferner auf Eier.

Allgemein war man der Ansicht, daß in Privathaushaltungen nur die besonders wichtigen Nahrungsmittel zu erfassen seien, in den Gewerbe- und Handelsbetrieben, in den Kommunen, Einkaufs- und Kriegsgesellschaften aber eine möglichst eingehende Aufnahme der einzelnen Lebensmittel erfolgen soll. Ueber die Frage, ob gewisse Mindestmengen allgemein oder nur im Privathaushalt von der Anzeigepflicht befreit bleiben sollten, kam die Mehrheit zu der Ansicht, daß, wenn überhaupt eine Bestandsaufnahme erfolge, sie jede Menge von Vorräten erfassen müßte, um sonst leicht entstehende Fehlerquellen zu vermeiden und ein genaues, statistisch brauchbares Material zu beschaffen. Bezüglich des Zeitpunktes der Erhebung entschied man sich für Ende August bis Anfang September, da zu dieser Zeit ohnehin eine landwirtschaftliche Erhebung vorgesehen ist. Natürlich ist nicht beabsichtigt — und das kann zur Verhütung der Vorratsbesitzer gesagt werden —, die Vorräte zu beschlagnahmen; höchstens wird man da, wo in jenseitiger Weise und zu spekulativen Zwecken gesammelt worden ist, oder Vorräte leicht verderblicher Waren aufgestapelt sind, die Vorräte in gewissem Umfang der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Wohl dagegen wird man bei der in Aussicht genommenen Verteilung neuer Vorräte den Haushaltungen ihre Vorratserhebungen in Anrechnung bringen müssen. Es wird bei der Bestandsaufnahme vor-geordnet werden, daß jeder die Vorratsmengen, die er nicht braucht, aber die verderben könnten, dem Kommunalverband in bestimmten Teilmengen, die er selbst festsetzen kann, abliefern und sie so der Allgemeinheit nutzbar macht.

Die Beratungen und ihr Ergebnis dienen als Grundlage für die späteren endgültigen Beratungen und Entscheidungen des Rates des R. E. V. Es ist beachtenswert, daß gerade Vertreter von Kommunen und Gemeinden, wie auch die Sachverständigen sich für eine eingehende Erfassung auch der geringsten Menge von Vorräten aussprechen, während der Vorstand des R. E. V. aus praktischen Rücksichten — Vermeidung eines überflüssigen Schreib- und Rechnungswesens, das aller Wahrscheinlichkeit nach zu dem Ergebnis in keinem Verhältnis steht — Bedenken hatte.

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Anrechnung des Kriegsdienstes bei Beamten.

Der „Reichsanwalt“ veröffentlicht einen Beschluß des preussischen Staatsministeriums hinsichtlich der Grundzüge über die Anrechnung des Kriegsdienstes auf das Dienstalter der Staatsbeamten. Darin heißt es u. a.: 1. Höheren Beamten, bei denen die Fähigkeit zur Verrichtung ihres Amtes von dem Bestehen einer Prüfung abhängt, wird bei Bestimmung des Dienstalters, sofern dieselbe gemäß dem Zeitpunkt des Bestehens der Prüfung zu erfolgen hat, die Zeit ihres Kriegsdienstes insoweit angerechnet, als infolge des Kriegsdienstes die Ablegung der bezeichneten Prüfung nachweislich später stattgefunden hat. 2. Mittleren und Pauschalbeamten wird bei Feststellung des Dienstalters, welches für ihre Berufung zur ersten einsatzfähigen Anstellung in Betracht kommt, die Zeit ihres Kriegsdienstes insoweit angerechnet, als sie infolge des Kriegsdienstes die Befähigung zur Verrichtung des betreffenden Amtes nachweislich später erlangt haben. Auf Militäranwärter findet auch § 15 der Anstellungsgesetzgebung mit ihren Ergänzungen Anwendung. Dem Kriegsdienst kann bis zum Höchstmaß von neun Monaten hinzugerechnet werden die Verzögerung, die eintritt infolge einer im Kriegsdienst erlittenen und über die Zeit nach der Beendigung des Kriegsdienstes hinaus wirkenden, mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Erkrankung.

Räumungsklagen gegen Kriegsfamilien.

Das Amtsgericht in Köln hat das Räumungsurteil gegen eine Ehefrau, deren Mann im Felde steht, abgewiesen. Auf die Beschwerde des Wirtshausbesizers hat dann das Landgericht den Räumungsurteil vollstreckung des Urteils angewiesen, da die Wohnung von der Ehefrau

Zu Nr. 33 der „Vergarbeiter-Zeitung“ von 1915 machten wir in einem Artikel: „Helft den Armen!“ auf das Gland der Invaliden aufmerksam und erklärten, daß es bei den großen Ueberschüssen eine große Aufgabe für die Werksbesitzer sein müsse, die viel zu geringen Einkünfte der knappschaftlichen Invaliden, Witwen und Waisen anständig aufzubessern durch besondere Zuschüsse an die Knappschaftskassen. Doch die Knappschaftsinvaliden warteten vergebens auf Hilfe.

Die Vorstandsältesten drängten wiederholt bei der Knappschaftsverwaltung und den Werksvertretern, die Invalidenpension zu erhöhen, da die Knappschaftsinvaliden, ihre Witwen und Waisen nicht mehr ihr Auskommen fänden. Es wurde nur kurzem darauf erwideret, daß Herr Dr. Zimmermann mit der Berechnung beschäftigt sei, ob die Möglichkeit ergebe, die Invalidenpension zu erhöhen. Wie heute ist noch nicht bekannt, was bei der Berechnung herauskam.

Wir wünschen und hoffen, daß Herr Dr. Zimmermann findet, daß die Mittel des Vgl. Knappschützvereins reichen, damit die traurige Lage der Witwen, Waisen und Waisen etwas verbessert werden kann, sonst muß der Staat helfen. Auch der christliche Gewerksverein hat unterm 28. Juni eine Eingabe an den Bundesrat gemacht, worin ebenso wie in der Eingabe der Vorstandsämter vom 12. Febr. 1916 um Beihilfe aus Staatsmitteln für Knappschützvereine, deren Witwen und Waisen ersucht wird. Von einer Seite muß den Notleidenden Hilfe kommen. So kann es nicht weiter gehen!

Witwen auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Sehe Gassenwinkel. Ein Kamerad schreibt uns: Auf Wunsch des Ausschusses hat sich die Direktion bereit erklärt, Lebensmittel für die Belegschaftsmittglieder kommen zu lassen, was ja sehr gut ist. Am 14. und 15. Juli gelangte nun zum ersten Male etwas zur Ausgabe, und zwar erhielt jeder 240 Gramm Speck und 150 Gramm Margarine. Es war zwar nicht viel, aber es hilft doch immer schon etwas. Nur das Gewicht stimmte vielfach nicht, denn es fehlten 10-50 Gramm auf der Waage, das macht bei der geringen Menge schon sehr viel aus. Wir selber fehlten circa 25 Gramm Speck. Einige haben es auch wieder zurückgebracht und ihr Geld zurückgehalten. Auch bei der Kartoffelverteilung wurde sehr viel geklagt über das schlechte Gewicht. Die Leute müssen das volle Geld bezahlen und können doch auch das volle Gewicht verlangen. Hoffentlich werden diese Stellen bemerkt, daß dieses nicht wieder vorkommt.

Sehe Kaiserstuhl I. Hier ist es seit längerer Zeit zur Gewohnheit geworden, die Gauer allein arbeiten zu lassen. Welche üblen Folgen dieses System zeitigt, beweisen die in letzter Zeit vorgekommenen Unfälle. So wurde am 20. März d. J. der Gauer Wittenbaum vernichtet. Nachdem man die umliegenden Strecken und Mollkassen vergewaltigt nach dem Vermissten abgefragt, fand man ihn schließlich vor seiner Arbeitsstelle unter einem herabgefallenen großen Stein tot vor. Ebenso wurde am 8. Juli in demselben Revier (Steiger Mollter) der Gauer Tode vernichtet. Er war zur Mittagspause angekommen und wurde nach beendeter Schicht festgestellt, daß er nicht ausgefahren sei. So ging es denn wiederum auf die Suche. Die Grubenleiter fanden man in der Nähe eines Stein-Mollkastens. Daher tauchte die Vermutung auf, T. könne wohl in dem Mollkasten verunglückt sein, was sich auch bestätigte, denn am anderen Morgen gegen 8 Uhr wurde seine Leiche dort gefunden. Auf welche Weise er in den Mollkasten gekommen ist, war allen unklar. Gatten nun die Verunglückten einen Arbeitskameraden gehabt, so wären vielleicht die Unfälle verhütet, mindestens aber gleich bemerkt worden. Im letzteren Falle war es möglich, daß der Verunglückte sogar gerettet werden konnte, weil doch seinem Arbeitskameraden das Aussehen auffallen mußte oder er Hilferufe gehört hätte. So aber wurden nach etwa 20 Tagen seine Leiche gefunden. Das eine aber steht für uns auch fest: wäre der Zugang zum Mollkasten der Vergewaltigung entsprechend verkleidet gewesen, so wäre der Unfall vielleicht vermieden worden. Ein Gesetz, welches das Alleinarbeiten verbietet, gibt es leider nicht. Die Bergbehörde, welche an der Verhütung von Unfällen interessiert ist, müßte aber doch hier ihren Einfluß geltend machen, damit das Alleinarbeiten unterbunden wird.

Sehe Rabbob. Vielfach hört man die Arbeiter dieser Zeche sagen, daß mit den Direktoren besser auskommen sei wie mit einem Teil der unteren Beamten. Darunter werden besonders die Steiger Witter und Schneider sowie der Fabriksteiger Stengel genannt. Diesen Beamten sei gesagt, daß durch ihr wenig entgegenkommendes und manchmal direkt unhöfliches Verhalten den Arbeitern gegenüber ihre Autorität nicht gewinnt, sondern verliert. Dadurch wird lediglich Missetat erzeugt, der bei Gelegenheit zum Ausdruck kommt und sicher auch die Arbeitsfreude ungünstig beeinflusst. Wir kennen durchaus nicht, daß die Beamten oft keine leichte Aufgabe haben, aber durch ein unhöfliches, verletzendes Verhalten wird dieselbe nicht erleichtert, sondern nur erschwert. Auf diese Weise wird die Aufgabe, welche Arbeitern und Beamten gestellt ist, nur erschwert. Weil uns die Direktion als viel einschüchternd geschildert wurde, glauben wir, daß dieser Hinweis zu veranlassen wird, hier einmal nach dem Rechten zu sehen. Wenn man sich auch darauf hingewirkt werden, daß der Schalterdienst pünktlicher versehen wird, damit die Arbeiter nicht immer so endlos lange warten müssen.

Sehe Walsrop. Im Revier III dieser Zeche ist ein Hilfssteiger tätig, der von seinen Aufgaben keine ganz richtige Auffassung zu haben scheint, denn er sagte einem Arbeiter, der sich darüber beschwerte, daß oft Materialien, wie z. B. Schienen, Holz, Werkzeug usw. an der Arbeitsstelle fehlten und weit herangeholt werden müßten: „Wenn es hier nicht paßt, kann nach Zeche Viktoria gehen!“ Das war wirklich keine angemessene Antwort auf die berechtigten Beschwerden des Arbeiters, sondern eine beleidigende Herausforderung. Es wäre wohl angebracht, daß die Bergbehörde diesem Beamten einmal veranschaulicht, was seines Amtes ist. Es wird auch darüber geklagt, daß die elektrischen Lampen oft in mangelhaftem Zustande sind und sehr hohe Reparaturkosten abgefordert werden. Beschwerden hierüber hatten bisher nicht den gewünschten Erfolg, weshalb wir uns veranlaßt sehen, an dieser Stelle darauf hinzuweisen.

Sehe Werne III (Münche). Auf dieser Zeche sind neue, größere Förderwagen eingeführt, wofür 20 Pf. mehr gezahlt werden. Sehr oft müssen nun aber die Kameraden die Beobachtung machen, daß nicht alle großen Wagen als solche angefahren werden. Wenn neben den kleineren größeren Wagen eingeführt und entsprechend höher bezahlt werden, dann soll man auch dafür sorgen, daß dieselben ihrer Größe entsprechend angefahren und verrechnet werden. In den Revieren 13 und 17 besteht fast ständig Holzangel. Die Seilschicht beginnt fast immer 10 Minuten später. Die unterirdischen Maschinen fahren auch während der Seilschicht, obwohl kein genügender Platz zum Ausweichen da ist und trotz größter Vorsicht Unfälle vorkommen, wie es unlängst noch geschehen ist. Die Waschlauge ist zu klein, auch wird dieselbe jede Woche nur einmal mit Wasser gereinigt, die übrigen Tage nur ausgeföhrt. Dann ist die Waschlauge auch nicht genügend gegen Wind abgedeckt, so daß sich die Arbeiter erkälten. Endlich wird es von den Arbeitern als Schikane empfunden, daß derjenige, der keine anderthalb Schichten verfährt, keinen Vorstoß erhält.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Belegschaftsversammlung der Zeche Helene.

Am 2. Juli tagte in Altenessen eine Belegschaftsversammlung der Zeche Helene. Der Ausschuss erbatte Bericht über seine Tätigkeit. In der Diskussion wurden eine große Anzahl Wünsche und Beschwerden vorgebracht, so u. a. über schlechte Behandlung, Strafen usw. Auch über schlechten Lohn wurde geklagt. Der Ausschuss wurde beauftragt, bei der Betriebsverwaltung um eine 15-prozentige Lohnsteigerung vorstellig zu werden. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 2. Juli beim Ritz Wollmann in Altenessen tagende Belegschaftsversammlung der Zeche Helene ersucht hiermit den Arbeiterratschuss, wegen der immer mehr um sich greifenden Leuzung und den durchaus unzureichenden Gehältern bei der Verwaltung um eine 15-prozentige Lohnsteigerung vorstellig zu werden. Bei den steigenden Lebensunterkosten ist eine solche Lohnsteigerung möglich und auch notwendig, um die Not der Arbeiter zu lindern und ihre Arbeitskraft zu erhalten, welches auch durch die Interessen der Betriebsverwaltung liegt. Es darf daher erwartet werden, daß den Arbeitern weitgehendes Entgegenkommen gezeigt wird.“

Belegschaftsversammlung der Zeche Oberhausen, Schacht Hugo.

Am 9. Juli tagte in Gelsen eine Belegschaftsversammlung dieser Zeche, in der nach dem Bericht des Arbeiterratschusses und eingehender Aussprache folgende Resolution angenommen wurde: „Die am 9. Juli im Lokale des Herrn Scherer tagende Belegschaftsversammlung der Zeche Hugo spricht ihr Bedauern darüber aus, daß die seit mehreren Monaten von dem Arbeiterratschuss gemachten Eingaben betreffs Lohnsteigerung keine genügende Berücksichtigung gefunden haben. Die auch amtlich anerkannte Leuzung macht die Gewährung einer Lohnsteigerung zur unbedingten Notwendigkeit, wenn die Arbeitsfähigkeit und Gesundheit der Arbeiter nicht ganz und gar untergraben werden soll. Die Versammlung fordert

eine Lohnsteigerung von 80 Pf. für verheiratete und 40 Pf. für ledige Arbeiter zu dem bestehenden Durchschnittslohn der Gauer, Bestenmacher, Zimmerhauer, Schichtführer und Ueberlagsarbeiter und bittet die Verwaltung, die Entscheidung hierüber bis zum letzten Juli durch Anschlag bekannt zu machen. Der Arbeiterratschuss wird beauftragt, die Wünsche der Belegschaft der Direktion zu unterbreiten. Versammlung spricht dem Ausschuss ihren Dank aus für sein energisches Vorgehen und bittet denselben, in demselben Maße weiter zu arbeiten und die Interessen der Belegschaft zu vertreten. Die Belegschaftsmittglieder werden aufgefordert, sich der Organisation anzuschließen, damit andere Zustände in dem Arbeits- und Lohnverhältnis geschaffen werden können. Die Verwaltung wird gebeten, Lebensmittel und Fische auf Konto der Gutehoffnungshütte zu besorgen, da die Gemeinde Stieffeld nicht in dem Maße für die ihr unterstellte Versorgung sorgt wie es sein müßte. Im Bereiche der Gutehoffnungshütte sind allmählich Fische zu haben. Was im Stillenbetriebe möglich ist, läßt sich in der Bergbaubetriebe ebenfalls machen. Wir bitten, nicht außer acht zu lassen, daß bei der mangelnden Ernährungsweise die Arbeitsleistung der Bergarbeiter nachlassen muß.“

Sicherheitsmännerwahl auf Zeche Werne.

Am 20. Juli findet auf Zeche Werne eine Sicherheitsmännerwahl statt. Es muß darauf gesehen werden, daß tüchtige Kameraden, die dem Posten als Sicherheitsmann gewachsen und bereit sind, ihre volle Pflicht und Schuldigkeit zu tun, gewählt werden. Wahlberechtigt sind alle Bergarbeiter, die 21 Jahre alt sind, seit einem Jahre auf genannter Zeche arbeiten und die deutsche Reichsbürgerrechte besitzen. Als Kandidaten zur Sicherheitsmännerwahl sind aufgestellt im Revier 11: Karl Wörich; Revier 18: Karl Banke; Revier 14: August Schönböcker; Revier 15: Richard Krimse; Revier 16: Wilhelm Steinbock; Revier 17: Karl Mole. Alle Kameraden haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die vorgeschlagenen Kandidaten gewählt werden.

Arbeiterausstellung auf Zeche Königsborn.

In der Sitzung am 29. Juni wurde vom Ausschuss gewünscht, daß die Schichtlöhne nochmals aufgebessert würden, auch der Durchschnittslohn sollte schneller steigen, weil durch die außerordentlichen Teuerungen, verhältnisse die meisten Bergarbeiter mit dem Lohn nicht mehr auskommen könnten. Der Belegschaftsrat erklärte, daß der Durchschnittslohn ständig steige, den Schichtlöhnern wären am 1. Mai 10-20 Pf. zugelegt worden, er wolle aber sein Möglichstes tun, damit die Löhne weiter steigen, vielleicht könne er auch die Schichtlöhne nochmals aufbessern. Eine Versorgung der Belegschaft durch Kartoffellieferung und eventuell andere Lebensmittel wurde ausgesetzt, sobald etwas zu bekommen sei, leider besteht aber wenig Aussicht dafür. Mit der Lebensmittelversorgung steht es in Gelsen nicht gut. Fleisch bekommen die meisten ein halbes Pfund pro Woche (4 Personen), Butter ein Viertel Pfund, Fett und Speck fehlen fast schon monatelang. Kartoffeln seit Wochen sehr wenig, Futtermittel fürs Vieh selten und wenig, für Führer nichts, während es in Ramm und besonders in Anna bedeutend besser bestellt ist.

Lohnsteigerung auf Zeche Hamburg-Ringeltaube.

Im Mai und Juni hat sich je eine Belegschaftsversammlung dieser Zeche mit den schlechten Lohnverhältnissen beschäftigt. Der Arbeiterratschuss, der schriftlich eingeladen war und Bericht erstatten sollte, erschien in den Versammlungen nicht. Auch die Verwaltung, die ebenfalls durch Handzettel eingeladen war, hatte es vorgezogen, nicht zu erscheinen. Infolgedessen wählte die Belegschaftsversammlung eine Kommission, die bei der Betriebsverwaltung vorstellig und auch ausgelassen wurde. In den Verhandlungen, die durch die Direktion geführt wurden, einigte man sich nicht. Die Direktion erkannte wohl die Teuerungsverhältnisse und die Not der Bergarbeiter an, wollte aber den Lohn, besonders den Gauerlohn, nicht in der Höhe der umliegenden Zechen zahlen, wie das gewünscht wurde, sondern wies darauf hin, daß die Bergarbeiter hier billiger leben könnten wie in den nördlichen Revieren. Bemerkte sei, daß in den nördlichen Revieren der Lohn zeitig 1-1,50 Mk., auf einer Meile von Nachbazechen 80-70 Pf. pro Schicht höher steht wie auf Hamburg-Ringeltaube.

Die Kommission rief nun im Auftrage der Belegschaftsversammlung die Vermittlung des Bergrevieramts Witten an. Am 1. Juli fand die Verhandlung statt. Der Herr Bergrevieramts meinte, daß diese Verhandlungen nicht ganz glücklich seien, denn die gegenseitigen Vertreter seien die Arbeiterratschussmitglieder. Es wurde erwidert, daß der Arbeiterratschuss zu den Belegschaftsversammlungen eingeladen wurde, aber nicht erschienen sei, also doch die Belegschaft nicht vertreten wollte. Daraufhin sei die Kommission von der Belegschaftsversammlung zur Vertretung gewählt worden. Der Herr Bergrevieramts gab dann auch zu, daß der Arbeiterratschuss nicht recht gehandelt hätte.

Die Verhandlungen führten dazu, daß die Direktion erklärte, daß die Löhne auf Hamburg-Ringeltaube weiter so steigen sollten wie in den letzten Monaten, bis sie mit den Löhnen der umliegenden Zechen gleich ständen, mit denen sie dann gleich bleiben sollten.

Bemerkte sei noch, daß inzwischen der alte Arbeiterratschuss ausgetauscht ist und an dessen Stelle organisierte Kameraden stehen, die die Interessen der Belegschaft besser vertreten werden. Wenn die Arbeiter von Hamburg-Ringeltaube aber ihre Interessen dauernd und mit Erfolg vertreten haben wollen, müssen sie ihre Gleichgültigkeit ablegen und sich der Organisation anschließen. Wer das nicht tut, darf sich nicht beklagen, wenn es ihm schlecht geht.

Mitgliederbewegung im Bezirk Glabbed.

Im 2. Vierteljahr 1916 stand einem Gesamtmitgliederzugang von 832 ein Gesamtabgang von 285 gegenüber, so daß ein Ueberschuß von 547 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Aufnahmen ergaben: Bedhausen 13, Bortrop I 27, Bortrop II 22, Buer 47, Wille 13, Wulsdorf 29, Braud 72, Dorsten 15, Eric I 26, Eric II 23, Eigen 28, Glabbed I 24, Glabbed II 51, Horst 38, Postleimann 20, Haffel 61, Osterfeld 20, Reife 7, Scholten 78 und Zweddel 44. Es wurden also in drei Monaten 668 Aufnahmen gemacht. Daneben allen Gemeindefortschritten, die sich in den Dienst ihrer Organisation stellten, derweil andere spintisierten und sich und anderen vorredeten, es habe keinen Zweck, es sei doch nichts zu machen. Es war stets ein Glück für die Menschheit, daß es immer und immer Männer gab, welche ein hehres Ideal besaßen und selbstlos auch für andere arbeiteten.

Evangelische Sexualethik.

Die Konferenz Deutscher evangelischer Arbeitsorganisationen hat auf ihrer zweiten Tagung am 5. Juli 1916 in Berlin mit etwa 50 Vertretern von 23 über ganz Deutschland verbreiteten evangelischen Körperchaften an Hand einer vorgelegten Denkschrift die Sittlichkeitsfragen eingehend beraten und beschlossen, eine Schrift herauszugeben, die die Grundsätze einer evangelischen Sexualethik vollständig und vollständig zur Darstellung bringen soll, um dadurch die sittliche Aufklärung- und Erziehungsarbeit der berufenen Kreise zu fördern. Dazu bemerkt die „Kölnische Zeitung“ (Nr. 699 vom 12. Juli 1916):

„Wir müssen gestehen, daß uns eine evangelische Sexualethik ebenso unverständlich ist wie etwa eine katholische oder israelitische; denn wir wissen nicht, wie sich diese drei Arten von Ethik von einander unterscheiden sollen. Mit Recht wurde auf der Tagung der enge Zusammenhang betont, der zwischen dem Stande der Sittlichkeit und den sozialen Verhältnissen besteht, besonders denen auf dem Gebiete des Wohnungsverhältnisses. Wie man nun eine Verbesserung, die durch schlimme Wohnverhältnisse sichtlich gelitten hat, mit einer evangelischen oder mit einer katholischen Sexualethik heilen kann, wissen wir nicht; bisher glaubten wir, das richtige Verfahren sei, die Ursachen zu beseitigen, also in diesem Falle die Wohnverhältnisse zu verbessern. Dazu braucht man aber weder evangelische noch katholische Sexualethik, sondern einen allgemeinen guten Willen und das nötige Geld. Ebensovienig kann man in konfessioneller Scheidung den Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten führen, der ebenso wichtig ist wie die vorbeugende Arbeit des Volksfreundes; der jüdische Arzt heißt den christlichen Kranken nach dem Stande der Wissenschaft und nach der Höhe seiner Erfahrungen und wird dabei keine konfessionellen Erwägungen hinzuziehen.“

Ganz unsere Meinung!

Das Schicksal einer Weihnachtspende für Kriegerfamilien.

Die Belegschaft einer kleinen Zeche im Ruhrgebiet hatte sich einen unorganisierten Arbeiterratschuss gewählt, der es, was leicht vorauszu-
sehen war, unterließ, für die Unterstützung der bedrängten Krieger-

familien zu wirken. So gingen denn die Vermissen leer aus, während auf den benachbarten Zechen namhafte Unterstützungen gewährt wurden.

Dieser Belegschaft und ihrem unorganisierten Ausschuss mußte nun doch wohl die leise Erkenntnis dämmern, daß ihr Verhalten mit der Opferbereitschaft anderer Belegschaften sehr wenig im Einklang stand und so sollte den Kriegerfamilien wenigstens eine Weihnachtsfreude bereitet werden. Zu diesem Zweck wurde gesammelt. Wenn man nun auch an eine Belegschaft, die einen unorganisierten Arbeiterratschuss wählt, in der Beziehung keine großen Anforderungen stellen darf, so blieb das Ergebnis der Sammlung doch noch hinter den bescheidensten Erwartungen zurück, denn nur ganze 58 Mk. kamen zusammen. Dieser Betrag wurde dem Betriebsführer zur Verteilung an die Familien der Kriegsteilnehmer übergeben, die aber vergeblich darauf warteten. Als nun der Betriebsführer seine Stellung ausgab und am 1. Juli 1916 nach Essen verzog, half ihm ein Ausschussmitglied beim Umzug und stellte hierbei die Frage, wie es mit der Verteilung des Geldes stehe. Länger als ein halbes Jahr hatte der Arbeiterratschuss also die Sache laufen lassen. Der Betriebsführer erklärte, daß er das Geld dem Arbeiterratschuss ausgeben werde, sobald er sein noch ausstehendes Gehalt erhalten habe. Den Betrag von 8 Mk., den der Betriebsführer für seinen großen Hund erhielt, händigte er dem Ausschussmitglied als „Abschlagszahlung“ aus, den Rest von 50 Mark sollte folgen.

Ob das inzwischen geschehen ist, wissen wir nicht, aber das wissen wir, daß eine Belegschaft, die sich einen unorganisierten Arbeiterratschuss wählt, es gar nicht besser haben will. Wähler und Gewählte sind einander wert. Zu beklagen sind nur die benachteiligten Kriegerfamilien. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß sich ein verloren Sohn wiederfindet.

Den Gelben ins Stammbuch.

„Monopolisten der Vaterlandsliebe gibt es bei uns seit dem 4. August 1914 nicht mehr, wie in dem Ringen vor dem Feinde braucht auch in Zukunft das Vaterland alle seine Söhne, und wer meint, sich mit dem Schmutzwort „national“ überheben zu können über seine Volksgenossen, verflucht sich am Vaterland.“ „Kölnische Zeitung“, Nr. 705 vom 14. Juli 1916.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Wilhelm Weidner †

ist am 18. Juli d. J. gestorben. Mit ihm ist wieder einer der Allen dahingegangen. Geboren am 18. Dezember 1882, trat er am 1. Februar 1891 unserem Verbands bei. Seitdem hat er in guten und schlechten Tagen unserem Verbands die Treue nicht vergessen. Immer war er einer der ersten, wenn es galt, für den Verband Arbeit zu leisten oder Opfer zu bringen. Viele Jahre war er Vertrauensmann unseres Verbandes, seit Mai 1913 Lokalangehöriger der Böhlsche Staßfurt. Wohin er auch gestellt wurde, er rechtfertigte das in ihm gesetzte Vertrauen, immer war er ein Vorbild musterwürdiger Pflichterfüllung. Sein Tod ist daher für unseren Verband und besonders für die Böhlsche Staßfurt ein schwerer Verlust. Alle, die unseren alten, treuen Wilhelm Weidner kannten, werden seinen Tod betrauern und sein Andenken in Ehren halten.

Saargebiet und Reichslände.

Ausstellung der Grube von der Heubt.

Am 21. Juni fand unter dem Vorsitz des Herrn Oberbergamts Jahn eine Ausstellung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Versuchsweise Prüfung der Pausen der Werksstätten- und Magazinarbeiter während der Kriegszeit; 2. Erneuerung des Bew. Neuwahl des Vorstandes der Arbeiterunterstützungsstelle; 3. Bekanntgabe einer Direktionsverfügung über ärztliche Geburtschilfe; 4. Prüfen der Best. hauer zu Vollbauern. Zu Punkt 1 einigte man sich dahin, während der Kriegszeit die Ruhepausen einzugehen und von der Schicht abgehen zu lassen. Zu Punkt 2 wurde durch Vorschlag aus dem Kreis der Auszubildenden ausgeschieden, den alten Vorstand weiter zu stehen zu lassen. Zu Punkt 3 wird bei Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe bei einer Geburt auf Antrag die Summe bis zur Höhe von 20 Mark bewilligt. Zu Punkt 4 war nichts einzunehmen. Zum Schluß wurde nach der Lebensmittelausgabe kritisiert. Der Vorstandsbericht, die Sache von Grund aus zu regeln. Die Lebensmittelpreise in der Grubenverkaufsstelle sind pro Pfund: Graupen 87 Pf., Grieß 42 Pf., Weizenmehl 1,50 Mk., Schweinefleisch 4,10 Mk., Wackmehl 3,10 Mk., Speck 3,00 Mk., Viehfutter (Mele) pro 10 Pfund 1,75 Mark.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 30. Woche (vom 16. bis 22. Juli 1916) fällig. Wir bitten unsere Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

- Auf dem Säner. Vom 23. bis 31. Juli.
- Bor-Selm. Vom 15. bis 31. Juli.
- Biele. Vom 16. bis 23. Juli.
- Erdlinghofen. Am 25. Juli.
- Günningfeld. Vom 23. bis 30. Juli.
- Garpfen. Vom 23. bis 31. Juli.
- Gartshausen. Vom 23. bis 30. Juli.
- Rangendreier I. Vom 23. Juli bis 5. August.
- Wolfsbüttel. 30. Juli.

Adressenveränderungen.

- Borsb. Der Knappschützälteste Christ. Bert wohnt vom 1. Juli ab Borsb., Am Brauhaus 4 (frühere Gertrudstraße).
- Essen-Altenb. Der Kassierer Nikolaus Reck wohnt ab 1. Juli in Essen-West, Königsstraße 32 II. Dasselbst wird auch jeden zweiten und vierten Sonntag von 10 bis 12 Uhr vormittags Kranzengesangsang gehalten.
- Berne I. Der Vertrauensmann Theodor Menke wohnt ab 1. Juli Gabelsberger Straße 2.
- Wittenb. Der Knappschützälteste Theis wohnt vom 1. Juli ab Wolltestraße 13, parterre.

Berichtigung. In der vorigen Nummer unserer Zeitung wurde die Zahlstelle Lindenhorst als Restant mit der Abrechnung für Mai aufgeführt. Dieses ist ein Irrtum. Lindenhorst hat für Mai abgerechnet. Hauptkasse.

Sterbetafel

- Auf den Schlachtfeldern sind gefallen:
- | | |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| Alfred Simon, Dortmund I. | Otto Kühn, Hohenmüssen. |
| Albert Reisdorf, Dortmund I. | Peter Balgerowitz, Zweddel. |
| Willy Kretschmer, Essen-Altenb. | Ernst Kettner, Theilen. |
| Richard Kühner, Gernburg. | Friedr. Singmann, Rothhausen. |
| Matthias Dörenbächer, Rintfort. | Max Hohenhausen, Neuwiese. |
| Heinrich Bruns, Wanne. | Alfred Anst, Münche. |
| Germann Friedrich, Wittenb. | Karl Wille, Münche. |
| Richard Walter, Borsb. | Wilhelm Stod, Dortmund I. |
| Johann Radmann, Borsb. | Fr. Wehlauer, Unterpeisenberg. |
| Paul Saarman, Ranneheide. | Jacob Müller, Aray. |
| Erich Löwenstein, Albenrade. | Wilhelm Grewe, Gamm-Nord. |
| Otto Meier, Albenrade. | Johann Duhm, Gamm-Nord. |
| August Riemann, Albenrade. | Christian Weber, Glabbed II. |
| Hugo Reubaus, Borsb. | Ernst Anst, Wittenb. |
| Karl Dehmann, Borsb. | Josef Kühnel, Wittenb. |
| Nich. Bräuning, Witten-St.-Jafob. | Alfred Dierig, Kellhammer. |
| Johann Strei, Bors-Selm. | Josef Schatow, Gelsenkirchen VI. |
| Karl Arnold, Hohenmüssen. | Willy Tebrün, Berne. |
- (3116)
- Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!